

InKONTAKT

Der Selbsthilfe-Newsletter der AOK

Jetzt online:
Rückblick auf
die **Selbsthilfe-
Fachtagung**
des AOK-Bundes-
verbandes.

04/22

PATIENTENBERATUNG

Reform für mehr Unabhängigkeit

Die Unabhängige Patientenberatung soll „eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts“ werden. Das sieht ein Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums vom 21. Oktober 2022 vor.



Foto: iStockphoto | AndreyPopov

Im Koalitionsvertrag hatte die Ampel eine Reform der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) vereinbart. „Mit der Stiftungslösung wird insbesondere den Kriterien der Unabhängigkeit, der Staatsferne sowie der Dauerhaftigkeit der Informations- und Beratungsstrukturen in hohem Maße Rechnung getragen“, heißt es im Entwurf zur Begründung. Finanziert werden soll die Stiftung weiterhin von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) unter Beteiligung der privaten Krankenversicherung (PKV). Allerdings erhöht sich laut Entwurf der jährliche Beitrag von zehn Millionen auf 15 Millionen Euro. Der Anteil der PKV soll sieben Prozent betragen. „Wieder soll das Geld hauptsächlich von den Beitragszahlenden kommen“, kritisierte der AOK-Bundesverband den Entwurf. Patientenberatung sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Finanzierungsverantwortung liege somit beim Bund.

Den Plänen zufolge soll der GKV-Spitzenverband die Stiftung errichten, die ihre Tätigkeit Anfang 2024 in Berlin aufnehmen soll. Ziel der Stiftung sei es, die Gesundheitskompetenz der Patienten und die Patientenorientierung im Gesundheitswesen zu stärken und mögliche Problemlagen im Gesundheitssystem aufzuzeigen.

» [Fortsetzung auf Seite 2](#)

Das aktuelle Gesetz

Krankenhaus- Reform

Mit dem Krankenhauspflegeentlastungsgesetz (KHPfLEG) verfolgt die Bundesregierung vor allem das Ziel, die Personalsituation in der Pflege kurzfristig zu verbessern. Im Lauf des **Gesetzgebungsverfahrens** hat die Ampelregierung allerdings diverse Ergänzungen in das geplante Gesetz eingebracht. So sieht der aktuelle Kabinettsentwurf etwa vor, die chronisch unterfinanzierten Kinder- und Geburtskliniken finanziell zu unterstützen. Hierfür sollen aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds 2023 und 2024 insgesamt rund 750 Millionen Euro bereitgestellt werden. Ab Januar 2023 sollen zudem Krankenhäuser Patienten auch ambulant versorgen können (tagesstationäre Behandlung), sofern deren Behandlung wenigstens sechs Stunden dauert. Zudem soll eine spezielle sektorengleiche Vergütung eingeführt werden. Außerdem soll in den Vorständen der Kassenärztlichen Vereinigungen eine paritätische Beteiligung von Frauen eingeführt werden.



Kabinettsentwurf

Inhalt

2 90 Millionen für die Selbsthilfe
Im Oktober 2022 hat der GKV-Spitzenverband im Leitfaden für die Selbsthilfeförderung seine Grundsätze zur Förderung der Selbsthilfe aktualisiert.

3 Vorhang auf – und Reden
Das BRCA-Netzwerk stellt auf Youtube Kurzfilme rund um das Thema familiäre Krebserkrankungen zur Verfügung.

[Auf einen Blick](#)

4 Coaching bei Long-Covid
Ein neues Online-Angebot unterstützt Betroffene beim Umgang mit Long-Covid.

[Wer, Was, Wann, Wo](#)

» Fortsetzung Seite 1

Hintergrund

Bisher hat die Bundesregierung für einen Zeitraum von jeweils sieben Jahren die Trägerschaft der UPD an externe Anbieter vergeben. Seit 2016 ist die von der Kommunikationsagentur Sanvartis betriebene „UPD Patientenberatung Deutschland gGmbH“ Träger der UPD. Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und andere Patientenorganisationen hatten dieses Konstrukt immer wieder massiv kritisiert und Reformen gefordert. Im Zentrum der Kritik standen insbesondere die infrage stehende Neutralität der UPD, die Unabhängigkeit von wirtschaftlichen und sonstigen Interessen Dritter sowie die fehlende Kontinuität des Informations- und Beratungsangebots aufgrund des Vergabeverfahrens mit immer wieder neuen Anbietern der Beratungsleistung.

Leiten soll die künftige UPD der Vorlage zufolge als geschäftsführendes Organ ein zweiköpfiger Stiftungsvorstand, der durch einen Stiftungsrat bestellt und abberufen wird. Dem elfköpfigen Stiftungsrat gehören demnach die oder der Patientenbeauftragte der Bundesregierung, zwei Mitglieder des Bundestages, je eine Vertreterin oder ein Vertreter des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) und des Verbraucherschutzministeriums sowie des



GKV-Spitzenverbandes und des PKV-Verbandes an. Hinzu kommen vier ehrenamtliche Vertreter von Patientenorganisationen, die nicht Mitglied des Stiftungsvorstands sein können. Die oder der Patientenbeauftragte benennt den Stiftungsrat im Einvernehmen mit den beiden genannten Ministerien.

Das Stimmrecht der Mitglieder von GKV und PKV soll sich danach auf Finanzfragen beschränken. Der GKV-Spitzenverband sowie der PKV-Verband sollen auf den Inhalt oder den Umfang der Tätigkeit der Stiftung keinen Einfluss nehmen dürfen, heißt es in dem Entwurf. Die Arbeit der Stiftung soll zudem jedes Jahr durch einen unabhängigen Gutachter überprüft werden.

Im Mai letzten Jahres hatte der alte Bundestag die 2021 fristgemäß anstehende Neuausschreibung der UPD ausgesetzt, um der neuen Bundesregierung nach der Wahlzeit für eine grundlegende Reform zu geben. Der Auftrag für den bisherigen Anbieter Sanvartis wurde daher nur um ein Jahr bis Ende 2023 verlängert.



Referentenentwurf

FÖRDERJAHR 2023

90 Millionen Euro für die Selbsthilfe

Im Oktober 2022 hat der GKV-Spitzenverband im Leitfaden für die Selbsthilfeförderung seine Grundsätze zur Förderung der Selbsthilfe aktualisiert.

Der aktualisierte Leitfaden beschreibt die Inhalte und Verfahren der Selbsthilfeförderung auf den verschiedenen Förderebenen (Bundes-, Landes- und Ortsebene) und trägt zu einer weitgehend einheitlichen Rechtsanwendung in der Förderpraxis bei. Die Änderungen umfassen im Wesentlichen Konkretisierungen und einige beispielhafte Ergänzungen zu den im Leitfaden zur Selbsthilfeförderung aufgeführten förderfähigen Ausgaben. Im Zuge der Überarbeitung wurden zudem Kostenpositionen, die bisher nicht explizit im Leitfaden genannt waren, als förderfähige Aufwendungen ergänzt. Dies betrifft unter anderem Gebühren für Steuerberatungs- und Wirtschaftsprü-

fung, Kontoführungsgebühren und Nebenkosten des Geldverkehrs oder auch Rechtsberatungskosten. Auch die Antragsunterlagen für die **kassenartenübergreifende Pauschal-** und die **krankenkassenindividuelle Projektförderung** der Selbsthilfe auf der Bundesebene sind angepasst und stehen für die Antragstellung zur Verfügung.

Wie auch in den vergangenen zwei Jahren können Selbsthilfeorganisationen auf der Bundesebene ihre Anträge auf Pauschalförderung auch 2023 **digital** stellen. Die Antragstellung für Projekte ist technisch noch nicht umsetzbar, soll aber auch bald ermöglicht werden. Im Jahr 2023 zahlen die gesetzlichen Kassen pro Versicherten



Foto: GKV

1,23 Euro an die Bundes- und Landesverbände der Selbsthilfe beziehungsweise an Selbsthilfekontaktstellen und Selbsthilfegruppen. Damit stellt die GKV rund 90 Millionen Euro für die Unterstützung der Selbsthilfe zur Verfügung – davon kommen rund 33 Millionen aus dem AOK-System.



Selbsthilfeförderung auf Bundesebene

BRCA-NETZWERK

Vorhang auf – und reden

Das BRCA-Netzwerk stellt auf YouTube Kurzfilme rund um das Thema familiäre Krebserkrankungen zur Verfügung. Wer Fragen zur Prävention, einem Kinderwunsch oder einem möglichen Gentest hat, wird hier fündig.

Foto: BCRA



Wer steckt hinter dem BRCA-Netzwerk? Was macht uns aus? Wofür stehen wir? Diese und andere Fragen beantworten Traudl Baumgartner, Steffi Stegen und Anne Müller aus dem Vorstand des

Netzwerks im **Imagefilm**. In einem Kurzvideo zur **Prävention** berichten zwei Frauen, wie sie mit dem Wissen umgehen, Mutationsträgerinnen zu sein und was ihnen bei ihren Entscheidungen geholfen hat, den jeweils für sie persönlich richtigen Weg einzuschlagen. Emotional wird es beim Thema **Kinderwunsch**. Oft ist die Familienplanung noch nicht

abgeschlossen, wenn eine Genmutation festgestellt wird. Wie sie diese Situation meistert, schildert hier Lisa. Im Film zum Thema **Gentest & Datenschutz** erklären zwei Expertinnen anschaulich, was Interessierte zum Thema wissen sollten. Es ist die Mischung aus neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und ganz persönlichen Erfahrungen, welche die Filme so besonders macht. Themen, die den oft noch jungen Betroffenen am Herzen liegen, werden praktisch und realitätsnah beleuchtet.

Erbliche Krebserkrankungen sind ein sehr sensibles Thema mit vielen Facetten. Je intensiver Aufklärungsarbeit geleistet wird und je mehr Menschen informiert werden, desto besser kann das persönliche Krebsrisiko geklärt und frühzeitig gehandelt werden.



[BRCA-Netzwerk.de](https://www.brca-netzwerk.de)

Auf einen Blick

TRANSPARENZBERICHTE

Fakten zur Orientierung

Die elf AOKs haben ihre neuen **Transparenzberichte** bereitgestellt. Auf mehr als 40 Seiten geben die Berichte einen **kompakten Überblick** über Versorgungs- und Serviceangebote sowie die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten von Leistungsanträgen und Widerspruchquoten.

Foto: Alamy | Jochen Tack



2020 hatte die AOK-Gemeinschaft erstmals Transparenzberichte veröffentlicht, zwischenzeitlich haben sich andere Krankenkassen dem Vorbild der AOK angeschlossen.

BROSCHÜRE ZUR ORGANSPENDE

Entscheidungshilfe

Mit der neuen Broschüre „Entscheidungshilfe Organ- und Gewebespende“ unterstützt die **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)** bei der persönlichen Entscheidungsfindung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende. Die Broschüre informiert niedrigschwellig und leicht verständlich über die Entscheidungsmöglichkeiten zur Organspende. Das Informationsmaterial soll Interessierten dabei helfen, die eigenen Bedürfnisse und Einstellungen zur Organ- und Gewebespende zu erkennen und für sich zu bewerten.



Foto: BZgA



Broschüre

ONLINE-COACH

Diabetes besser verstehen



Foto: iStockphoto | SeventyFour

Der **Online-Coach Diabetes** der AOK hilft Menschen mit Diabetes mellitus Typ 2 dabei, die Krankheit besser zu verstehen. Verschiedene interaktive Module mit Texten, Grafiken, Videos, Animationen, Übungen und Wissens-tests vermitteln anschaulich alle wichtigen Informationen rund um den Diabetes. Darüber hinaus enthält das interaktive Online-Angebot Informationen zur Behandlung. Das Motivationsprogramm WOOP unterstützt zusätzlich dabei, aktiv zu werden und gesünder zu leben.

ONLINE-ANGEBOT

Coaching bei Long-Covid

Ein neues Internetangebot soll Betroffene und Angehörige beim Umgang mit Long-Covid unterstützen.

Der kostenlose Long-Covid-Coach der AOK soll Patientinnen und Patienten, aber auch deren Angehörige mit insgesamt 26 Erklär- und Übungsvideos beim Umgang mit der Erkrankung helfen. Die Informationen im Long-Covid-Coach sind in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten des Universitätsklinikums Heidelberg und der Rehaklinik Heidelberg-Königstuhl entwickelt worden. Das neue Online-Angebot fasst das aktuelle Wissen über die Erkrankung zusammen und informiert laienverständlich über die typischen Symptome von Long- und Post-Covid. Zum besseren Umgang mit den drei wichtigsten Symptomen Luftnot, kognitive Störungen und Fatigue (ausgeprägter Energiemangel) gibt es Übungsvideos, die das Selbstmanagement der Patientinnen und Patienten unterstützen sollen. Darüber hinaus informiert der



Foto: iStockphoto | AsiaVision

Online-Coach, wo Betroffene Hilfe und eine bestmögliche Versorgung ihrer Erkrankung erhalten. Zudem wird thematisiert, wie Ärztinnen und Ärzte aktuell daran arbeiten, das Wissen über die Erkrankung zu verbessern und Therapiemöglichkeiten weiterzuentwickeln.



[Long-Covid-Coach](#)

Wer | Was | Wann | Wo

GEWALT IN DER PFLEGE VERHINDERN

Im AOK-Radioservice erläutert AOK-Experte Werner Winter, wie sich Gewalt im Pflegealltag erkennen und auch verhindern lässt.

[AOK-Radiobeitrag](#)

MEHR WOHNELD FÜR PFLEGEBEDÜRFTIGE

Das Bundeskabinett hat ein [Gesetz zur Erhöhung des Wohngeldes](#) beschlossen. Davon werden unter anderem auch Pflegebedürftige deutlich profitieren.

[Wohngeld-Plus-Gesetz](#)

PETITION FÜR SCHNELLERE THERAPIEPLÄTZE

Damit die Wartezeiten auf einen Psychotherapieplatz reduziert werden, hat die Depressionsliga eine Petition an die Bundesregierung gestartet.

[Petition](#)

CARTOON



Lob oder Kritik?

Wir freuen uns über Feedback an:
AOK-Bundesverband, Stichwort „Selbsthilfe“,
Postfach 110246, 10832 Berlin oder per Mail an:
inkontakt@bv.aok.de

Newsletter kostenlos abonnieren

Sie können den Selbsthilfe-Newsletter inKONTAKT kostenlos [abonnieren](#). Einfach unter aok-inkontakt.de/abo registrieren – und Sie erhalten ab sofort viermal jährlich eine Mail mit dem Link zur aktuellen Ausgabe